

Bebauungsplan GE - Reding

Deckblatt Nr. 2

Gemeinde Neuhaus a. Inn
Landkreis Passau
Regierungsbezirk Niederbayern

- 1. Auslegung** Das Deckblatt vom 15.05.2002 mit Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 18.06.2002 bis 19.07.2002 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 10.06.2002 ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln bekanntgemacht.
- 2. Satzung** Die Gemeinde Neuhaus a. Inn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 22.07.2002 das Deckblatt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- 3. Genehmigung** Das Landratsamt Passau hat das Deckblatt mit Schreiben vom _____ gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.
 Eine Genehmigung war nicht erforderlich.
- 4. Inkrafttreten** Die Genehmigung des Deckblattes
 Das Deckblatt ist am 16.01.2009 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden und damit in Kraft getreten.

Neuhaus a. Inn, den 19.01.2009




Schifferer
1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN
GE - REDING

2. ÄNDERUNG
MIT DECKBLATT NR.: 2

GEMEINDE : NEUHAUS A. INN
LANDKREIS : PASSAU

PLANUNG :
POCKING, DEN 15.05.2002

Artmeier Bau GmbH

Hartkirchner Str. 57

94060 Pocking

Tel. 08531 / 1 25 68

Fax 08531 / 1 28 36

M = 1:1000

Bebauungsplan „GE Reding“

Deckblatt Nr. 2

Begründung

In den früheren Jahren wurde sehr viel Getreide auch in den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben getrocknet. Diese kleinen Trocknungen verbrauchen sehr viel Heizöl.

Nach dem Anschluß der Trocknungsgenossenschaft an die Erdgas Südbayern und der Erneuerung der Trockner kann das Getreide nun hier viel umweltschonender und energiesparender getrocknet werden.

Durch diese Entwicklung ist eine Erweiterung der Lagerkapazität unbedingt notwendig. Die Erweiterung des Bebauungsplanes schafft hierzu genügend Raum für die Entwicklung auch noch in die Zukunft.

Festsetzung:

Die Ausgleichsfläche in einer Größe von 450 m² wird auf der Flur Nr. 86 der Gemarkung Mittich festgesetzt.